

## Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



|                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>24.10.2019                                           | an den Magistrat<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:                                                |
| Dezernat I<br><br>Amt: Straßenverkehrs-<br>und Tiefbauamt                                       | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss<br><br><b>Behandlung in</b> Ja Nein<br><b>öffentl. Sitzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | Dezernat IV<br><br><input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Be-<br>schlussfassung Magistrat |
| Verteiler:                                                                                      | Ja Nein<br><b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Vorlage-Nr. 2019/0177</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.                                 |
| <b>Produkt-Nr.:</b> 542010<br><b>Kostenstelle:</b> 066-110-1000<br><b>Kostenträger:</b> 5420-11 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                             |
| <b>Investitionsnummer:</b> 11066-6360<br><b>Sachkonto:</b> 0952010                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                             |

**Betreff:** Ausbau Jägertorstraße von Parkstraße bis Kranichsteiner Straße

**Vorlage vom:** 26.09.2019

### Beschlussvorschlag:

1. Dem Ausbau der Jägertorstraße von Parkstraße bis Kranichsteiner Straße mit einem Kostenaufwand von 4.7000.000 Euro wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung erfolgt aus der Kostenstelle 066-110-1000, Investitionsnummer 11066-6360 – Ausbau Jägertorstraße von Parkstraße bis Kranichsteiner Straße –
3. Der Fällung von 16 Bäumen wird zugestimmt. Im Gegenzug werden beim Ausbau 46 Neupflanzungen vorgenommen.
4. Es wird ein Zuwendungsantrag nach dem Gemeindeverkehrsführungsgesetzes (GVFG-Komp.) gestellt und ein Interessenbekundungsverfahren zur Beauftragung der Ausführungsplanung durchgeführt.

**Anlagen:** Kostenberechnung  
Lageplan 1  
Lageplan 2

Lageplan 3  
Lageplan 4

**Datenschutzrelevante Anlage:** ☐

**Folgekosten:** ☒ Ja ☐ Nein

**Beschluss des Magistrats vom**

### **Begründung zur Magistratsvorlage vom 26. September 2019**

Die Jägertorstraße ist eine Kreisstraße (K 178) und verbindet die nord-westlich des Stadt-zentrums gelegenen Stadtteile Arheilgen und Kranichstein. Sie schließt im Süden an die Kranichsteiner Straße (Landesstraße L 3097) und im Norden an die Bartningstraße an.

Mit dem Ausbau der Jägertorstraße wird die Fahrbahn erneuert und für den Fuß- und Rad-verkehr eine beidseitig, durchgehende Verbindung zwischen der Kranichsteiner Straße und der Bartningstraße geschaffen. Die Fahrbahn der Jägertorstraße wird mit Fahrbahnbreiten zwischen 5,50 m und 7,50 m ausgebildet. Die Seitenräume werden entsprechend dem aktu-ellen technischen Regelwerk ausgebildet. Durch die Einrichtung von Querungsstellen wird die Verbindungs- und Erschließungsqualität sowie die Verkehrssicherheit vor allem für Radfahrer und Fußgänger gegenüber der heutigen Situation verbessert.

Die Radfahrstreifen haben eine Regelbreite von 1,85 m. Wegen den beengten Verhältnissen im Bereich des Brentanosees werden dort Schutzstreifen mit einer Breite von 1,50 m ausge-bildet. Der Radweg im Bereich zwischen Waltherstraße und dem Brückenbauwerk über dem Mühlbach hat eine Regelbreite von 1,60 m. Hier wird ein Sicherheitsraum von 0,75 m zu den Stellplätzen und 0,50 m zur Fahrbahn ausgebildet. Die gemeinsamen Geh- und Radwege haben eine Breite von 3,00 m (einschließlich 0,50 m Sicherheitsraum zur Fahrbahn). Die Gestaltung der Radverkehrsanlagen wurde mit dem Radverkehrsbeauftragten abgestimmt.

Die Gehwege werden weitgehend mit sickerfähigem Betonpflaster befestigt. Die Gehwege sind mit einer Breite zwischen 2,00 m und 2,50 m geplant. Der westliche Gehweg zwischen der Hammelstrift und der Elisabeth-Hattermer-Straße, kann auf Grund der zur Verfügung ste-henden Flächen nur mit 1,50 m ausgebildet werden. Alle Querungen und Überwege werden für Seh- und Gehbehinderte barrierefrei ausgebaut.

Das Oberflächenwasser wird über die Betonsteinpflasterrinne mit Abläufen in den neuen Ka-nal abgeleitet. Im Bereich des Knotenpunktes Jägertorstraße / Kranichsteiner Straße wird das anfallende Regenwasser in zwei Versickerungsmulden geführt.

Über den Mühlbach führen zurzeit zwei Brückenbauwerke. Im Fahrbahnbereich befindet sich eine Stahlbetonbrücke (Baujahr 1960) und auf der Ostseite eine Holzbrücke (Baujahr 1987) für den Fuß- und Radverkehr. Um beim späteren Ausbau den Fuß- und Radverkehr auch in Richtung Süden führen zu können, wäre auf der Westseite, eine neue Brücke notwendig ge-wesen.

Auf Grund von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an der Stahlbetonbrücke, ist aus wirt-schaftlichen Gründen ein Ersatzneubau sinnvoll (Prüfbericht 2014). Somit können bei der Neuplanung des Brückenbauwerks alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden und es ist nur ein Bauwerk notwendig.

Die Brückenbaumaßnahme ist nicht Bestandteil dieser Maßnahme. Hierzu wird eine separate Magistratsvorlage vorgelegt. Sollten beide Maßnahmen nicht zeitgleich umgesetzt werden, ist eine provisorische Verkehrsführung im Bauwerksbereich der Brücke notwendig.

Die Straßenbahnlinien 5 und 4 verkehren auf einem gesonderten Bahnkörper entlang der Siemensstraße in West-Ost-Richtung. Sie queren dabei die Jägertorstraße. Dieser Knoten-punkt wird mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet, somit ist ein sicheres queren von Fuß- und Radverkehr möglich.

Der Knotenpunkt Jägertorstraße / Kranichsteiner Straße wird im Zuge der Baumaßnahme nach Osten verschoben und wie im Bestand vorfahrtgeregelt betrieben.

Die untergeordnete Jägertorstraße erhält zwei Fahrbahnteiler (Tropfen und Dreiecksinsel), die zusätzlich als Querungshilfen dienen.

Zur Umsetzung der Maßnahme müssen 16 Bäume gefällt werden. Im Gegenzug werden beim Ausbau 46 Neupflanzungen vorgenommen.

Die Finanzierung, mit einem Kostenaufwand von 4.700.000 Euro, erfolgt aus der Kostenstelle 066-110-1000, Investitionsnummer 11066-6360 – „Jägertorstraße von Parkstraße bis Kranichsteiner Straße“.

Die Maßnahme unterliegt mit Einschränkungen der Erschließungsbeitragspflicht.

Da die Jägertorstraße eine klassifizierte Kreisstraße ist, kann der Aufwand für die Fahrbahn entsprechend Baugesetzbuch nicht auf die Anlieger umgelegt werden. Die Seitenbereiche unterliegen dem Erschließungsbeitrag (90%).

Die Straße erfüllt die Voraussetzungen für eine Bezuschussung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Allerdings sind nur die Teile förderungsfähig, die nicht dem Erschließungsbeitrag unterliegen, also Fahrbahn und Lichtsignalanlage. Die Höhe der Förderung liegt bei etwa ~ 70%.

Es entstehen jährliche Folgekosten für Unterhaltung in Höhe von 23.000 Euro.

Darmstadt, 26.09.2019

Der Dezernent I

Der Dezernent IV

Jochen Partsch  
Oberbürgermeister

André Schellenberg  
Stadtkämmerer